

Ertrag 12.03.2015

Superintendentur • Postfach 3046 • 48016 Münster

Stadt Münster
-Ordnungsamt-
z. Hd. Frau Schulz
Klemensstraße 10
48143 Münster

Die Superintendentin



Evangelischer
Kirchenkreis
Münster

Münster, 11. März 2015

**Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten
Freigabe von Verkaufszeiten an Sonntagen gem. § 6 LÖG NRW
Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW**

Stellungnahme des Ev. Kirchenkreises Münster

Wir begrüßen die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe und danken dem Rat der Stadt Münster für alle bisherigen Bemühungen, diesem den Rang einzuräumen, der ihm als kulturelle und geschichtliche, als soziale und religiöse, nicht zuletzt als christlich-humanistische Errungenschaft gebührt.

Sonn- und Feiertag sind in unserer Verfassung geschützt: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ (Art. 140). Das Bundesverfassungsgericht legt in seinem Urteil vom 1.12.2009 unmissverständlich – und besonders im Hinblick auf die Adventssonntage - dar, dass bloße wirtschaftliche Interessen und das „Shoppinginteresse“ der Kunden grundsätzlich nicht genügen, um Ausnahmen von der Arbeitsruhe zu rechtfertigen.

Im erneuten Antrag des Einzelhandelsverbandes Westfalen-Münsterland e.V. können wir keinen dem Sonntagsschutz gerecht werdenden Sachgrund, der eine Ausnahme rechtfertigte, erkennen. Auch haben sich für uns in der Debatte keine neuen Gesichtspunkte ergeben, die uns zu einer Revision unserer bisherigen Überzeugungen führen könnte.

Superintendentin
Meike Friedrich
An der Apostelkirche 3
48143 Münster
Postfach 3046
48016 Münster

Ruf (02 51) 510 28-200
Fax (02 51) 510 28-9200

meike.friedrich@ev-kirchenkreis-muenster.de
www.ev-kirchenkreis-muenster.de

Wir geben zu bedenken, dass

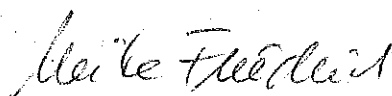
- der freie Sonntag die Freiheit des Menschen von einer rein ökonomisch orientierten Lebensweise verkörpert. Zum Menschsein gehört mehr als Produzieren und Konsumieren.

- Eine Gesellschaft - gerade in einer immer hektischer werdenden Zeit - verlässliche gemeinsame Zeiten braucht, die den üblichen Arbeitsrhythmus unterbrechen und frei gehalten werden für die Gestaltung des Familienlebens, zur Förderung von Sozialbeziehungen und zur Pflege gesellschaftlicher, sportlicher, kultureller und nicht zuletzt auch religiöser Aktivitäten.

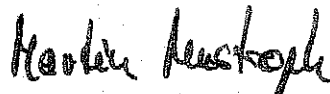
- Für jeden Menschen und für jede Gesellschaft der Rhythmus von Arbeit und Ruhe, Anspannung und Ausspannung, Gefordertsein und Sich-Fallenlassen, Werktag und Sonntag lebensnotwendig ist. Missachtung dieses natürlichen Wechsels lässt den Einzelnen wie die Gemeinschaft seelisch und körperlich erkranken.

- Die Adventszeit aus christlicher Sicht eine Zeit der Besinnung, des Innehaltens und der Umkehr ist. Gerade wegen der fortschreitenden Kommerzialisierung der vorweihnachtlichen Zeit und wegen der besonderen Belastungen der Beschäftigten im Weihnachtsgeschäft halten wir es für dringend geboten, die Öffnung der Läden an den Adventssonntagen nicht zu gestatten.

Aus den genannten Gründen und um der weiteren Aushöhlung des Sonntagsschutzes zu wehren, können wir dem Antrag des Einzelhandels Westfalen-Münsterland nicht zustimmen und bitten, diesen abzulehnen.



Meike Friedrich
Superintendentin



Martin Mustroph
Münster-Allianz für den
arbeitsfreien Sonntag